

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.02.2020

„Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“

A. Problem

1. Grundlegende Beschlüsse

Die Stadtbürgerschaft hat am 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S beschlossen:

- „1. Die Stadtbürgerschaft spricht sich dafür aus, dass Bremen mit dem Bau eines „Arisierungs“-Mahnmals an die Beraubung der vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden erinnert und dabei die besondere Rolle unserer Stadt, ihrer Institutionen und Unternehmen benennt, aber auch die zahlreiche Beteiligung der privaten Profiteure in der Bevölkerung.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, in den hierfür zuständigen Gremien Beschlüsse zur Errichtung eines solchen „Arisierungs“-Mahnmals anzuregen und bei diesen Entscheidungsprozessen insbesondere auch einen Standort im Umfeld des Neubaus der Firma Kühne+Nagel einzubeziehen.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Drittel der Kosten für ein solches „Arisierungs“-Mahnmals bereitzustellen, bei noch heute als Unternehmen in Bremen bestehenden und damals an der „Aktion M“ beteiligten Firmen eine zumindest gleich hohe finanzielle Beteiligung einzuwerben, und im Fall eines restlichen Finanzierungsbedarfs Spenden engagierter Bürgerinnen und Bürger zu erbitten.
4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, soweit die erforderlichen Beschlüsse vorliegen und die unter Beschlusspunkt 3 beschriebene Finanzierung realisiert ist, unverzüglich die Errichtung eines solchen „Arisierungs“-Mahnmals in die Wege zu leiten.“

Die Koalition hatte sich in Ihrer Beratung am 27. März 2017 für das Mahnmals auf einen Standort innerhalb des nicht denkmalgeschützten Stufenbauwerks an der Schlachte im Abschnitt zwischen 2.Schlachtpforte und Teerhofbrücke verständigt. Der Beirat Mitte hatte sodann am 3. April 2017 gemäß § 10 (1) Nr. 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter über den Standort entschieden und mit den Stimmen der Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und der FDP gegen die Mitglieder der Fraktion Die Linke folgendes beschlossen:

„Der Beirat Mitte befürwortet die Errichtung eines Mahnmals. Der Beirat akzeptiert den nach langen Verhandlungen gefundenen Ort zwischen Teerhofbrücke und Erster Schlachtpforte unter der Voraussetzung, dass dort der preisgekrönte Entwurf von Angie Oettingshausen realisiert wird.“

2. Umsetzung der Beschlüsse

Der Senator für Kultur hat diesen Beschluss in der Folgezeit umgesetzt und der Deputation für Kultur am 13. Februar 2018 vorgestellt, wie der Mahnmalentwurf von Evin Oettingshausen in das Stufenbauwerk an der Schlachte integriert werden kann. Das Konzept wurde vom Architekturbüro Kreikenbaum+Heinemann im Auftrag des Senators für Kultur erstellt. Dem voraus ging die notwendige detaillierte Abstimmung mit Evin Oettingshausen, mit dem Landesamt für Denkmalpflege, mit der Stadtplanung und der Wasserbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, mit Bremenports als Eigentumsverwalterin für das Sondervermögen Hafen, zu dem das Stufenbauwerk an der Schlachte gehört, sowie mit dem Deichverband am rechten Weserufer.

Der Senat hat sodann am 18. Dezember 2018 die Mittelbereitstellung iHv 50 T€ für die Erstellung der EW-Bau beschlossen und den Senator für Kultur sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, für die Maßnahme „Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“ die Erstellung der EW-Bau zu beauftragen und fachlich zu begleiten.

Die EW-Bau wird derzeit im Auftrag des Senators für Kultur durch die bremenports GmbH & Co KG für das SSV Hafen erstellt. Evin Oettingshausen begleitet die Erstellung. Voraussichtlich wird die EW-Bau lt. Information durch bremenports Ende des ersten Quartals 2020 fertiggestellt sein und kann den Gremien im Anschluss zur Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden.

Die Realisierung des Mahnmals im Stufenbauwerk an der Schlachte würde es Bremen ermöglichen, dabei auch erstmalig eine barrierefreie Verbindung zwischen unterer und oberer Schlachte im Bereich zwischen Wilhelm-Kaisen-Brücke und Bgm.-Smidt-Brücke zu erstellen. Mit Zustimmung des Senators für Kultur, Evin Oettingshausen sowie des Landesbehindertenbeauftragten ist die Planung einer solchen barrierefreien Verbindung im Sommer 2019 in die Erstellung der EW-Bau durch das von bremenports beauftragte Planungsbüro einbezogen worden. Dies hat den Prüfungsumfang fachlich anspruchsvoller gestaltet, da für die barrierefreie Verbindung eine veränderte, für Menschen mit mobiler Einschränkung gerechte Anpassung des Zugangs zwischen oberer und unterer Schlachte am Stufenbauwerk erforderlich ist. Die zeitliche Verlängerung der Erstellung der EW-Bau ist aus Sicht des Senators für Kultur für diesen Zweck hinnehmbar.

3. Alternativer Standort

Am 30. April 2019 wurde der Deputation für Kultur erstmalig der Wunsch der zivilgesellschaftlichen Initiative, die das Mahnmalprojekt initiiert hatte, und der

jüdischen Gemeinde vorgetragen, zusätzlich einen alternativen Standort gleichwertig zu der oben dargestellten Planung zu prüfen. Dieser Wunsch hat in der Folgezeit im Zuge der neuen Regierungsbildung breite politische Unterstützung erfahren.

Konkret gemeint ist mit diesem alternativen „Standort zwischen Wilhelm-Kaisen-Brücke und Weserarkaden“ die nicht denkmalgeschützte Treppennische neben den Arkaden. Dort hinein soll nach Vorstellung der Initiatoren ohne die vorhandenen Wände zu öffnen ein zusätzlicher Baukörper im Anschluss an die Wände der Nische errichtet werden, der die volle Höhe vom Treppensockel bis oben zur Straße Tiefer Ecke Wilhelm-Kaisen-Brücke erreichen muss und das Mahnmal als Hohlkörper mit zwei Fenstern (vorne und oben) enthält (Skizze von Evin Oettingshausen anbei). Diese Umsetzung würde aus Sicht der Initiative und der jüdischen Gemeinde wegen der größeren Höhe (ca. 6m statt ca. 2,5 m im Stufenbauwerk) eine verbesserte Wirkung des Entwurfs ermöglichen. Bremenports ist für diesen Standort nach eigener Aussage nicht zuständig, Immobilien Bremen ebenfalls nicht. Der Senator für Kultur hat sich an das Amt für Straßen und Verkehr wegen vorbereitender Gespräche zur Realisierbarkeit gewandt, die auch durchgeführt wurden.

B. Lösung

Die Errichtung des Mahnmals ist vor dem Hintergrund erstarkender rechter Kräfte in Deutschland und Europa ein wichtiges Element des Kampfes gegen Antisemitismus in Bremen. Der Senat hat sich in seinem Bericht an die Bremische Bürgerschaft vom 4. September 2018 (Drs. 19/1808) zum fraktionsübergreifenden Antrag „Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen“ deutlich zu seiner Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus bekannt und dort auch auf den Beschluss der Stadtbürgerschaft zum Mahnmal vom 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S und auf die notwendigen begleitenden Projekte zur nachhaltigen Aufarbeitung hingewiesen.

Auf Grundlage der für den Standort Stufenbauwerk ermittelten Kosten stellt der Senat auch für den alternativen Standort die bis zur EW-Bau notwendigen investiven Planungsmittel zur Verfügung.

Die Umsetzung bedarf baufachlicher Begleitung und Prüfung. Mittel standen im Haushalt des Senators für Kultur im Jahr 2019 nicht zur Verfügung, so dass keine Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen werden konnten. Auch eine Kostenermittlung konnte daher nicht beauftragt werden. Der Senator für Kultur hat investive Mittel in der Haushaltsaufstellung für 2020 angemeldet und ist bei der Mittelanmeldung von einer vergleichbaren Größenordnung wie für die EW-Bau des Standorts im Stufenbauwerk an der Schlachte ausgegangen und hat entsprechend 50 T€ in Ansatz gebracht.

Dies erscheint nach den Vorgesprächen mit dem Amt für Straßen und Verkehr, dem Deichverband am rechten Weserufer und den Initiatoren ausreichend zu sein. Diese haben insbesondere ergeben, dass eine Realisierung an diesem Standort voraussetzt, dass die Treppenanlage nicht verändert wird. Eine solche Veränderung würde nach

Auskunft des Amtes für Straßen und Verkehr so erhebliche statische und finanzielle Risiken bergen, dass davon einvernehmlich Abstand genommen wurde. Auch ein Ersatz der Treppenanlage durch einen Fahrstuhl ist nicht sinnvoll möglich. Eine Realisierung an diesem Standort setzt daher voraus, dass eine Einpassung des Mahnmals in die vorhandene Treppenanlage und eine entsprechende Verkleinerung des Treppenpodestes möglich sind. Nach Vorprüfungen durch den Senator für Kultur ist anzunehmen, dass eine Verkleinerung des Podestes zulässig wäre. Die Details müssen im Zuge einer detaillierteren Planung untersucht und mit allen zu beteiligenden Stellen abgestimmt werden. Nach den Vorgesprächen wird eine kostengünstigere Realisierbarkeit des Mahnmals im Vergleich zum Standort in der Stufenanlage an der Schlachte für nicht unwahrscheinlich gehalten. Ob dies zutrifft, wird sich das erst bei einer detaillierten Prüfung ergeben können.

Sobald die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, werden die zuständigen Stellen mit der Planung befasst und die notwendigen Verfahren zur Auftragsvergabe beginnen können.

Die Abläufe öffentlichen Bauens in Bremen ergeben sich aus Vergaberecht, aus den genehmigungsrechtlichen Vorschriften für bauliche Maßnahmen an einem Hochwasserschutzbauwerk sowie aus den Bestimmungen der RL-Bau und der Landeshaushaltsordnung. Die sich daraus erfahrungsgemäß ergebenden zeitlichen Abläufe hat der Senat der Stadtbürgerschaft mit Drs. 19/509 S vom 30. Mai 2017 zur „Beschleunigung bei der Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben“ mitgeteilt. Danach bedarf es für eine Maßnahme wie diese eines ca. 16monatigen Vorlaufs, im Wesentlichen bestehend aus Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren, vor der eigentlichen Bauausführung. Die reine Bauausführung vor Ort kann wegen des Hochwasserschutzes nur in den Monaten April bis September durchgeführt werden.

Die über eine Erstellung der Entwurfsunterlage Bau (EW Bau) weiteren notwendigen Schritte zur Realisierung des Mahnmals können erst angegangen werden, wenn entschieden wurde, an welchem Standort das Mahnmal realisiert werden soll. Erst dann kann ein konkreter Zeitplan aufgestellt werden. Da im Bereich des Hochwasserschutzes nur zwischen April und September Baumaßnahmen gestattet sind, ist eine Realisierung des Mahnmals daher allerfrühestens zwischen April und September 2021 möglich. Eine in die vorbereitenden Gespräche eingebrachte eventuelle Synergie mit der Arkadensanierung im Sommer 2020 war wegen des ca. 16monatigen Vorlaufs bis zur Bauausführung zeitlich seit der Regierungsbildung nie erreichbar und bestehe lt. Auskunft des Amtes für Straßen und Verkehr auch baufachlich wegen der räumlich und sachlich getrennten Maßnahmen nicht.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, auf die Errichtung des Mahnmals zu verzichten. Dies widerspräche den geltenden Beschlüssen. Eine weitere Alternative wäre, keine alternative Prüfung in Auftrag zu geben und sich auf den Standort gemäß den bisherigen Beschlüssen von Beirat, Deputation und Senat zu beschränken. Damit

würde jedoch der Wunsch aus der Initiative und der jüdischen Gemeinde nach dieser Prüfung unbeachtet bleiben.

Diese Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Kosten für die EW-Bau berechnen sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Mangels finanzieller Mittel kann der Senator für Kultur keine Erarbeitung einer validen Kostenannahme für den alternativen Standort in Auftrag geben, geht aber wegen der Vergleichbarkeit des Standorts im Hochwasserschutzbereich und der notwendigen baulichen Maßnahmen von einem höchstens vergleichbaren Volumen wie im Stufenbauwerk aus. Hierfür hatte der Senat 50 T€ bereitgestellt. Diese Summe sollte auch für den alternativen Standort bis zur EW-Bau ausreichen.

Konkret mit dieser Vorlage verbunden sind nur die Kosten für die EW-Bau für den alternativen Standort iHv 50 T€.

Das Mahnmahl richtet sich als Element der Erinnerungslandschaft in Bremen alle, Bremerinnen und Bremer ebenso wie Besucherinnen und Besucher.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung dieser Vorlage mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senator für Finanzen wird gebeten, bis zur Beschlussfassung des Senats über die Haushalte 2020/2021 zur Zwischenfinanzierung der Kosten für die Erstellung der EW-Bau Mittel bis zur Höhe von 50 T€ bereitzustellen. Der Senat bittet den Senator für Kultur, nach Einigung über das Revisionsergebnis für die Haushalte 2020/2021 die Mittel für die Beauftragung der Maßnahme prioritär innerhalb des Produktplanbudgets einzuplanen.

2. Der Senat bittet den Senator für Kultur sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Erstellung der EW-Bau zu beauftragen und fachlich zu begleiten.